

§ 2 NÖ LSV Schlussbestimmung

NÖ LSV - NÖ Landesstraßenverzeichnis

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 28.11.2021

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die bisher erlassenen Verordnungen über die Übernahme, Umlegung und Auflassung von Landesstraßen ausser Kraft.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at